

Antrag auf Befreiung von der Studiengebührenpflicht nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 LHGebG zum Wintersemester 2010/11

Bitte unbedingt angeben:

- Erstantrag Folgeantrag

Name:	Vorname:
Straße, Nr.:	PLZ, Wohnort:
Telefon	e-mail

Bitte füllen Sie diesen Antrag aus und legen Sie die unten genannten Unterlagen in beglaubigter Kopie bei (Sie können auch das Original zur Vorlage mitbringen). Fremdsprachige nicht-europäische Dokumente müssen in beglaubigter deutscher Übersetzung vorliegen.

Der Antrag muss vor Beginn des Semesters (Vorlesungszeitraum) gestellt werden, zu dem er wirksam werden soll, in der Regel aber im Rahmen der Rückmeldung bis zum 01. Dezember für das SoSe, bis zum 01. Juni für das WS. Vollständige Anträge bitte an die Hochschule für Musik Freiburg, zu Hd. Frau Pfann (Raum 237).

Ich beantrage die Befreiung von der Studiengebührenpflicht, da ich zwei bzw. mehrere Geschwister (auch Halb- oder Adoptivgeschwister) habe, von denen zwei keine Befreiung nach dieser Vorschrift (Geschwisterregelung) in Anspruch nehmen oder genommen haben.

Ich habe folgende Geschwister:

	Name, Vorname	Studium oder Tätigkeit (z.B. Schüler/ Zivildienstleistender)	Studienort und Studienzeiten (z.B. Universität Mannheim SoSe 2008 bis aktuell)	Befreiung von Gebührenpflicht in Baden-Württemberg: ja/nein	Grund der Befreiung und Anzahl der befreiten Semester ¹
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					

Ich füge folgende Nachweise bei (nur bei Erstantrag notwendig!):

- meine Geburtsurkunde
- Geburtsurkunden aller Geschwister und/oder sonstige Verwandtschaftsnachweise (bspw. Adoptionsurkunde)

Erklärung:

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass alle Angaben als Grundlage für die Entscheidung über die Befreiung von der Gebührenpflicht dienen. Änderungen der in diesem Antrag gemachten Angaben werde ich unverzüglich mitteilen.

 Datum, Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

¹ Wurde ein Geschwister für weniger als sechs Semester nach dieser Vorschrift befreit, kann die verbleibende Semesteranzahl von einem anderen Geschwister in Anspruch genommen werden.